

# Togo: Reise- und Sicherheitshinweise

Stand - 25.03.2019

(Unverändert gültig seit: 14.01.2019)

## Info

Letzte Aktualisierungen:  
Medizinische Hinweise

## Aktuelle Hinweise

Für die Gebiete nordöstlich von Dapaong, insbesondere für das Grenzgebiet Ponio – Mandouri, ist besondere Vorsicht geboten. Burkina Faso hat für die Provinz Koulpelogo in dieser Grenzregion zu Nord-Togo wegen der Aktivität extremistischer und/oder krimineller Gruppen den Notstand ausgerufen. Für die Region gilt eine Teilreisewarnung, siehe [Reise- und Sicherheitshinweise Burkina Faso-Teilreisewarnung](#). Es ist nicht auszuschließen, dass diese Gruppen zeitweise in angrenzende Gebiete Nord-Togos ausweichen.

In Togo bestreitet die Opposition nach ihrem Wahlboykott die Legitimität des neu gewählten Parlaments und hat zu landesweiten Demonstrationen aufgerufen. Im Herbst 2017 und erneut Anfang Dezember 2018 hatte es Todesopfer bei Protestaktionen gegeben.

Reisende werden gebeten, besonders vorsichtig zu sein, die lokalen Medien zu verfolgen, Menschenansammlungen zu meiden und den Anweisungen von Sicherheitskräften Folge zu leisten.

## Landesspezifische Sicherheitshinweise

### *Kriminalität*

Diebstähle, Taschendiebstähle, aber auch Raubdelikte sind im Großraum Lomé, auch gegen europäische Reisende, nicht auszuschließen.

Am Strand ist außerhalb bewachter Abschnitte erhöhte Vorsicht geboten. Nach Einbruch der Dunkelheit sollte der Strandbereich gemieden und auch im Stadtbereich von Lomé auf Spaziergänge verzichtet werden.

Wegen Fußgängern und Tieren auf der Fahrbahn sowie oft fehlender Straßen- und Fahrzeugbeleuchtungen sind Überlandfahrten in der Nacht riskant und sollten möglichst unterlassen werden.

Wertgegenstände (Bargeld, Schecks und Kreditkarten, Mobiltelefone, Schmuck, Uhren, Kameras etc.) sollten möglichst nicht außerhalb des Hotels mitgeführt werden.

Wichtige Dokumente (insbesondere den Reisepass, von dem man eine Kopie haben sollte) sollten besonders diebstahlsicher am Körper getragen werden. Bei Überfällen wird dringend geraten, keine Gegenwehr zu leisten, die die Täter zu unkontrollierten Gegenreaktionen verleiten könnte.

Bei einem Verkehrsunfall muss grundsätzlich die Polizei gerufen werden. Angesichts möglicher emotionaler Bedrohungen kann es sich empfehlen - unabhängig von der Verursacherfrage - nicht am Unfallort zu verbleiben, sondern sofort das nächste Polizeirevier anzufahren.

### *Krisenvorsorgeliste*

Deutschen Staatsangehörigen wird empfohlen, sich in die [Krisenvorsorgeliste](#) einzutragen, um in einem Notfall eine schnelle Kontaktaufnahme zu ermöglichen.

### *Weltweiter Sicherheitshinweis*

Es wird gebeten, auch den [weltweiten Sicherheitshinweis](#) zu beachten.

## **Allgemeine Reiseinformationen**

### *Straßenverkehr*

Straßen und Fahrzeuge befinden sich häufig in einem schlechten Zustand.

Bei den weit verbreiteten Motorrad-Taxis kommen häufig schwere Unfälle vor.

Zumindest sollte, auch wenn für Passagiere keine rechtliche Pflicht dazu besteht, ein Helm getragen werden. Die Halter der Motorrad-Taxis haben oft nicht die vorgeschriebene Haftpflichtversicherung. Die nur wenig teureren Sammeltaxis sind deshalb vorzuziehen.

Da nach Einbruch der Dunkelheit häufig Kontrollen durch die Sicherheitskräfte stattfinden, sollte eine Kopie des Reisepasses mit der Aufenthaltsgenehmigung bzw. dem Visum mit sich geführt werden.

### *Führerschein*

Der deutsche Führerschein wird im EU-Format zwar anerkannt, es ist aber empfehlenswert, den Internationalen Führerschein mitzuführen, der nur in Verbindung mit dem nationalen deutschen Führerschein gültig ist.

### *Baden im Meer*

Vom Baden im Meer wird außer an bewachten Stränden wegen der auf das offene Meer gerichteten gefährlichen Unterströmung und der starken Brandung dringend abgeraten.

### *Geld/Kreditkarten*

Landeswährung ist der CFA-Franc (West XOF). Eine Geldversorgung mit der Bankkarte ist in Togo nicht möglich. Visakarten funktionieren an vielen Geldautomaten. Kreditkarten zunehmend in Hotels und in größeren Geschäften akzeptiert, ein

Missbrauch kann jedoch nicht ausgeschlossen werden. MasterCard-Kreditkarten werden erfahrungsgemäß nicht akzeptiert. Barmittel in Devisen sollten grundsätzlich nur bei Banken eingetauscht werden; von der Mitnahme einer größeren Summe an Barmitteln wird aus Sicherheitsgründen abgeraten.

### *Versorgung im Notfall*

Reisende sollten auf einen ausreichenden [Reisekrankenversicherungsschutz](#) achten, der im Notfall auch einen Rettungsflug nach Deutschland abdeckt, siehe auch *Medizinische Versorgung*.

## **Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige**

### *Reisedokumente*

Die Einreise ist für deutsche Staatsangehörige mit folgenden Dokumenten möglich.

**Reisepass:** Ja

**Vorläufiger Reisepass:** Ja

**Personalausweis:** Nein

**Vorläufiger Personalausweis:** Nein

**Kinderreisepass:** Ja

### **Anmerkungen:**

Jedes Reisedokument muss gültig sein.

Eine Gelbfieberimpfung ist zur Einreise vorgeschrieben.

### *Visum*

Deutsche Staatsangehörige benötigen zur Einreise nach Togo ein Visum; dieses kann bei den berufs- und honorarkonsularischen Vertretungen Togos im Ausland beantragt werden. Grundsätzlich kann ein 7-Tage-Visum für 10.000,- F-CFA (= 15,- €) auch bei der Einreise am Flughafen erteilt werden. Dieses Visum kann bei der Passbehörde für insgesamt bis zu 30 Tage verlängert werden. Dies kann mehrere Tage in Anspruch nehmen. Falls die Verlängerung verspätet beantragt oder die Gültigkeitsdauer eines Visums überschritten wird, erheben die togoischen Grenzbehörden eine Strafgebühr in Höhe von 10.000,- F-CFA. Da auf die Erteilung eines Visums kein Rechtsanspruch besteht, rät das Auswärtige Amt in jedem Falle zur Beantragung des nötigen Visums bei den togoischen Auslandsvertretungen vor Einreise. Zudem gilt ein solches Visum für die gesamte Dauer des Aufenthaltes.

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige können sich kurzfristig ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon vorher unterrichtet wird. Rechtsverbindliche Informationen und/oder über diese Hinweise hinausgehende Informationen zu den

Einreisebestimmungen erhalten Sie nur direkt bei der Botschaft oder einem der Generalkonsulate Ihres Ziellandes.

## **Besondere Zollvorschriften**

Die Einfuhr von Tabak ist auf 10 Zigarettenpackungen beschränkt.

Geldscheine der FCFA-Zone können frei eingeführt werden. Reisende sollten bei der Einreise nach Togo schriftlich alle Zahlungsmittel angeben, die den Gegenwert von 1.000.000,- FCFA (ca. 1.500,- €) übersteigen.

Ohne Nachweis dürfen Geldscheine im Wert bis zu 500.000,- FCFA (ca. 750,- €) ausgeführt werden, ebenso andere persönliche Zahlungsmittel.

Weitergehende Zollinformationen zur Einfuhr von Waren erhalten Sie bei der Botschaft Ihres Ziellandes. Nur dort kann Ihnen eine rechtsverbindliche Auskunft gegeben werden.

Die Zollbestimmungen für Deutschland können Sie auf der [Webseite des deutschen Zolls](#) und per [App „Zoll und Reise“](#) finden oder dort telefonisch erfragen.

## **Besondere strafrechtliche Vorschriften**

Für alle sicherheitsrelevanten Bereiche (öffentliche Gebäude, Bahnhöfe, Flughäfen, Hafenanlagen etc.) sowie Luftaufnahmen vom Staatsgebiet besteht Fotografierverbot.

Das togoische Strafrecht sieht für Drogendelikte vergleichsweise harte Strafen vor. Es drohen Geldstrafen bis zu 200.000,- € und Freiheitsstrafen von bis zu 20 Jahren, wobei besonders auf die oftmals hohen Mindestfreiheitsstrafen (fünf bis zehn Jahre) hingewiesen wird.

Homosexuelle Handlungen können mit einer Gefängnisstrafe von bis zu drei Jahren und Geldstrafen bestraft werden.

Prostitution ist in Togo zwar weit verbreitet, aber verboten und wird mit Geld- oder Freiheitsstrafe bestraft. Im Umgang mit Prostituierten ist nicht nur wegen der erheblichen Gesundheitsgefahren (HIV) besondere Vorsicht geboten. Regelmäßiger oder enger Kontakt mit Prostituierten kann unter Umständen bereits als strafbare Zuhälterei gewertet werden und ist mit Geldstrafe bis zu 1.500,- € und Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bedroht.

## **Medizinische Hinweise**

*Aktuelle medizinische Hinweise*

*Lassa-Fieber*

Anfang Januar 2019 hat der Gesundheitsminister einen eingeschleppten Fall von

Lassa-Fieber in Nord-Togo offiziell bestätigt. Es handelt sich um einen Rückkehrer aus Nigeria.

Lassa-Fieber gehört zur Gruppe der sog. hämorrhagischen (Blutung verursachenden) Fieber. Es handelt sich um eine Viruserkrankung, die durch Kontakt mit Ausscheidungen bestimmter infizierter Nagetiere (*Mastomys natalensis*) z. B. über kontaminierte Nahrung oder aerogen über zerstäubten Urin übertragen wird. Eine Ansteckung von Mensch zu Mensch über Kontakt mit infektiösen Körperflüssigkeiten ist möglich. Die Mehrzahl der Infektionen verläuft mild. Mögliche Symptome sind Fieber, Abgeschlagenheit, Kopf- und Muskelschmerzen. In etwa 20 % der Fälle kommt es zu schwerwiegenderen Problemen bis hin zu neurologischen Erscheinungen (z. B. Taubheit) und Multiorganversagen. Eine Behandlung mit dem virushemmenden Medikament Ribavirin sollte möglichst frühzeitig erfolgen. Eine wirksame Impfung existiert nicht.

Das Auswärtige Amt empfiehlt, die Nachrichtenlage zu verfolgen und sich von sichtbar Kranken fernzuhalten. Vorsicht ist insbesondere bei Reisen unter einfachen Bedingungen in ländlichen Gebieten angezeigt. Krankenhausaufenthalte und Arztbesuche in betroffenen Gebieten sind wenn irgend möglich zu vermeiden.

### *Impfschutz*

Togo ist gemäß WHO Gelbfieber-Infektionsgebiet. Eine gültige Impfung gegen Gelbfieber ist für alle Reisenden vorgeschrieben, ausgenommen Kinder unter 1 Jahr, siehe auch [www.who.int](http://www.who.int). Fünf labortechnisch bestätigte Fälle wurden zuletzt 2007 aus dem Distrikt Lacs im Süden und aus Kara gemeldet.

Das Auswärtige Amt empfiehlt weiterhin die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Institutes für Kinder und Erwachsene anlässlich einer Reise zu überprüfen und zu vervollständigen (siehe [www.rki.de](http://www.rki.de)). Dazu gehören auch für Erwachsene die Impfungen gegen Tetanus, Diphtherie, Pertussis (Keuchhusten), ggf. gegen Polio, Masern-Mumps-Röteln (MMR), Influenza, Pneumokokken und Herpes Zoster (Gürtelrose).

Als Reiseimpfungen werden Hepatitis A, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition zusätzlich Hepatitis B, Tollwut und Typhus empfohlen.

Während der Trockenzeit (Dezember–April) kommt es in den Ländern des „Afrikanischen Meningitisgürtels“, wozu auch die nördliche Landeshälfte Togos gehört, regelmäßig zu Meningitis-Epidemien. Als Erreger werden überwiegend Pneumokokken und Meningokokken identifiziert. Eine tetravalente Meningokokken-Impfung ist bei besonderer Exposition oder Langzeitaufenthalt sinnvoll.

Eine Pneumokokken-Impfung wird als Reiseimpfung nicht empfohlen, da die zirkulierenden Serotypen in Westafrika nicht bekannt sind und die verfügbaren Impfstoffe nur wenige Serotypen abdecken.

### *Malaria*

Sowohl bezüglich Erkrankungsrate wie auch Sterblichkeit gehört Malaria zu den wichtigsten Erkrankungen in Togo. Es besteht ganzjährig ein hohes Malariarisiko im gesamten Land, im mittleren und nördlichen Teil des Landes saisonal mit höchsten

Erkrankungszahlen während der Regenzeit mit anschließender Übergangsphase und Abnahme in der Trockenzeit.

Die Übertragung erfolgt durch den Stich Blut saugender, nachtaktiver Anopheles-Mücken. Unbehandelt verläuft insbesondere die gefährliche Malaria tropica bei nicht-immunen Europäern häufig tödlich. Die Erkrankung kann auch noch Wochen bis Monate nach dem Aufenthalt ausbrechen. Beim Auftreten von Fieber in dieser Zeit ist ein Hinweis an den behandelnden Arzt auf den Aufenthalt in einem Malariagebiet notwendig.

Je nach Reiseprofil ist deshalb neben der immer notwendigen Expositionsprophylaxe eine Chemoprophylaxe (Tabletteneinnahme) sinnvoll. Für die Malariaprophylaxe sind verschiedene verschreibungspflichtige Medikamente (z.B. Atovaquon/Proguanil, Doxycyclin, Mefloquin) auf dem deutschen Markt erhältlich. Die Auswahl der Medikamente und deren persönliche Anpassung sowie Nebenwirkungen bzw. Unverträglichkeiten mit anderen Medikamenten sollten unbedingt vor der Einnahme mit einem Tropenmediziner/Reisemediziner besprochen werden. Die Mitnahme eines ausreichenden Vorrats ist zu empfehlen.

### *Dengue-Fieber*

Dengue-Fieber kommt vereinzelt vor, eine Dunkelziffer wird vermutet. Das Virus wird durch den Stich hauptsächlich tagaktiver, infizierter Mücken übertragen. Es lässt sich auf Grund der Symptome zu Beginn nicht sicher von Malaria unterscheiden. Im Krankheitsverlauf stehen Kopf- und Gliederschmerzen im Vordergrund, in vielen Fällen tritt auch ein Hautausschlag auf. In Einzelfällen können ernsthafte Gesundheitsschäden mit seltener Todesfolge auftreten. Eine Impfung oder Chemoprophylaxe ist nicht möglich. Konsequente Barrieremaßnahmen (Schutz vor Mückenstichen, s.u.) sind die einzig möglichen Schutzmaßnahmen.

Aufgrund der Infektionsrisiken durch Mückenstiche wird allen Reisenden empfohlen,

- körperbedeckende, helle Kleidung zu tragen (lange Hosen, lange Hemden),
- ganztägig (Dengue, s.u.) und in den Abendstunden und nachts (Malaria!) Insektenschutzmittel auf alle freien Körperstellen wiederholt aufzutragen,
- unter einem imprägnierten Moskitonetz zu schlafen.

Siehe dazu auch das [Merkblatt Expositionsprophylaxe](#).

### *HIV/AIDS*

130.000 Fälle von HIV/AIDS-Infektionen wurden 2010 für Togo gemeldet. 3,5 % der erwachsenen Bevölkerung und über 50 % der Prostituierten waren HIV-positiv. Durch hetero- und homosexuelle Kontakte, bei Drogengebrauch (unsaubere Spritzen oder Kanülen) und Bluttransfusionen besteht grundsätzlich ein hohes Risiko.

Kondombenutzung wird immer, insbesondere bei Gelegenheitsbekanntschaften, empfohlen.

### *Durchfallerkrankungen und Cholera*

Gastrointestinale Infektionen sind neben der Malaria die häufigsten Erkrankungen, v.a. durch Salmonellen verursacht. Cholerafälle treten sporadisch aber nicht als Epidemie auf und betreffen meist ein Umfeld mit einfachen Lebensbedingungen, z.B. geprägt durch Knappheit an sauberem Wasser. Das selbst in urbanen Zentren kaum vorhandene sanitäre Abwassersystem, trägt zur Verbreitung der Durchfallerkrankungen bei. Die Krankenhäuser CHU Sylvanus Olympio und Hôpital secondaire de Bè in Lomé sowie das CMS in Atakpame (in Zentraltogo) sind spezialisierte Einrichtungen zur Behandlung dieser Krankheiten.

Durch eine entsprechende Lebensmittel- und Trinkwasserhygiene lassen sich die meisten Durchfallerkrankungen und besonders Cholera vermeiden. Einige Grundregeln: Ausschließlich Wasser sicheren Ursprungs trinken, z.B. Flaschenwasser, nie Leitungswasser. Im Notfall gefiltertes, desinfiziertes oder abgekochtes Wasser benutzen. Unterwegs auch zum Geschirrspülen und Zähneputzen Trinkwasser benutzen. Bei Nahrungsmittel gilt: Kochen, Schälen oder Desinfizieren. Halten Sie unbedingt Fliegen von Ihrer Verpflegung fern. Waschen Sie sich so oft wie möglich mit Seife die Hände, insbesondere immer vor der Essenszubereitung und vor dem Essen. Händedesinfektion wo angebracht durchführen, Einmalhandtücher verwenden.

### *Weitere Infektionskrankheiten*

#### *Schistosomiasis (Bilharziose)*

Die Gefahr der Übertragung dieser Wurminfektion besteht beim Baden in Süßwassergewässern im gesamten Land (z.B. im Lac Togo). Es kann (selten) zu schweren Verläufen mit Befall von Leber, Gehirn und Rückenmark kommen. Baden im Süßwasser (in Seen aber auch in langsam fließenden Flüssen) sollte daher grundsätzlich unterlassen werden.

#### *Tollwut*

Wird durch Biss und Speichel infizierter Tiere (meist Hunde, aber auch Affen oder andere Wildtiere) übertragen. Fledermaus-Tollwut ist bisher in Togo nicht bekannt. Einziger möglicher Schutz ist die Impfung bzw. Tierkontakt zu meiden. Eine passive Impfung nach Biss oder Kontakt ist wenn überhaupt sehr begrenzt erhältlich.

#### *Milzbrand (Anthrax)*

Im Norden des Landes kommt es seit Jahren immer wieder zu Infektionen mit Milzbrand. Prinzipiell ist das eine bakterielle Erkrankung, die Tiere betrifft (v. a. Ziege, Schafe, Kühe).

Ende Januar 2014 sind wieder Erkrankungen von Tieren im Norden Togos (Canton de Natarè, préfecture de Kpendjal/Région des Savanes) ca 650 km nördlich von Lomé beschrieben worden.

Die Infektion von Menschen erfolgt meist über Kontakt verletzter Haut zu an Milzbrand erkrankten oder verendeten Tieren (Hautmilzbrand) oder (selten) durch Essen von infiziertem und nicht ausreichend gegartem Fleisch erkrankter Tiere (Darmmilzbrand). Sehr selten ist auch der gefährliche Lungenmilzbrand durch Einatmen infizierter

Sporen.

Die Übertragung von Mensch zu Mensch ist unwahrscheinlich.

2006 und 2008 kam es jeweils zu einem Todesfall bei Trommelbauern in Europa, die sich an infizierten Fellen aus Afrika angesteckt hatten.

### *Medizinische Versorgung*

Die medizinische Versorgung im Lande ist mit Europa nicht zu vergleichen und vielfach technisch, apparativ und/ oder hygienisch problematisch. Die Zahl adäquat ausgebildeter Fachärzte ist beschränkt. Die ärztliche Versorgung in Lomé ist zwar begrenzt, aber es sind französisch sprechende Fachärzte vieler Fachrichtungen vorhanden. Einzelne Ärzte sprechen deutsch.

Planbare Operationen sollten nur in Europa durchgeführt werden. Für den Notfall kommen nur wenige Privatkliniken in Lomé in Betracht. Ein zuverlässiger Ambulanzdienst existiert nicht.

Die Apotheken in Lomé haben ein ausreichendes Sortiment wichtiger Standardmedikamente, häufig französischer Herkunft. Medikamentenfälschungen mit unsicherem Inhalt kommen vor.

Örtliche Krankenhäuser und Ärzte verlangen häufig Vorkasse. Eine Auslandsrankenversicherung und eine zuverlässige Rückholversicherung werden dringend empfohlen.

Lassen Sie sich - auch wenn Sie aus anderen Regionen über Tropenerfahrung verfügen - vor einer Reise nach Togo durch eine tropenmedizinische Beratungsstelle/einen Tropenmediziner/Reisemediziner beraten, siehe beispielsweise [www.dtg.org](http://www.dtg.org) oder [www.frm-web.de](http://www.frm-web.de)

Bitte beachten Sie neben unserem generellen Haftungsausschluss den folgenden wichtigen Hinweis:

Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der medizinischen Informationen sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden können nicht übernommen werden. Für Ihre Gesundheit bleiben Sie selbst verantwortlich.

Die Angaben sind:

- zur Information medizinisch Vorgebildeter gedacht und ersetzen nicht die Konsultation eines Arztes.
- auf die direkte Einreise aus Deutschland in ein Reiseland, insbesondere bei längeren Aufenthalten vor Ort zugeschnitten. Für kürzere Reisen, Einreisen aus Drittländern und Reisen in andere Gebiete des Landes können Abweichungen gelten,
- immer auch abhängig von den individuellen Verhältnissen des Reisenden zu sehen. Eine vorherige eingehende medizinische Beratung durch einen Arzt/ Tropenmediziner ist im gegebenen Fall regelmäßig zu empfehlen,
- trotz größtmöglicher Bemühungen immer nur ein Beratungsangebot. Sie können weder alle medizinischen Aspekte abdecken, noch alle Zweifel beseitigen oder



immer völlig aktuell sein.

## Länderinfos zu Ihrem Reiseland

Hier finden Sie Adressen zuständiger diplomatischer Vertretungen und Informationen zur Politik und zu den bilateralen Beziehungen mit Deutschland.

[Mehr](#)

## Weitere Hinweise für Ihre Reise

### Haftungsausschluss

Reise- und Sicherheitshinweise beruhen auf den zum angegebenen Zeitpunkt verfügbaren und als vertrauenswürdig eingeschätzten Informationen des Auswärtigen Amts. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden kann nicht übernommen werden. Gefahrenlagen sind oft unübersichtlich und können sich rasch ändern. Die Entscheidung über die Durchführung einer Reise liegt allein in Ihrer Verantwortung. Hinweise auf besondere Rechtsvorschriften im Ausland betreffen immer nur wenige ausgewählte Fragen. Gesetzliche Vorschriften können sich zudem jederzeit ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon unterrichtet wird. Die Kontaktaufnahme mit der zuständigen diplomatischen oder konsularischen Vertretung des Ziellandes wird daher empfohlen.

Das Auswärtige Amt rät dringend, die in den Reise- und Sicherheitshinweisen enthaltenen Empfehlungen zu beachten sowie einen entsprechenden Versicherungsschutz, z.B. einen Auslands-Krankenversicherungsschutz mit Rückholversicherung, abzuschließen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Ihnen Kosten für erforderlich werdende Hilfsmaßnahmen nach dem Konsulargesetz in Rechnung gestellt werden.